

CO₂ Abgabe e.V. Alfred-Döblin-Platz 1 79100 Freiburg

An den Bundesrat
Ausschuss für Wirtschaft
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Umwelt und
Ausschuss für Agrarpolitik und
Verbraucherschutz

– per Email –

Freiburg/Berlin, 20. Februar 2019

**Stellungnahme zur Entschließung des Bundesrates
„Klimaschutz in der Marktwirtschaft - Für ein gerechtes und
effizientes System der Abgaben und Umlagen im
Energiebereich“ (47/19)**

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesratsausschüsse für Wirtschaft,
Finanzen, Umwelt sowie Agrarpolitik und Verbraucherschutz,

wir möchten Sie bitten, dem Entschließungsantrag des Landes
Schleswig-Holstein „**Klimaschutz in der Marktwirtschaft - Für ein
gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im
Energiebereich“ (47/19)** zuzustimmen und **sich für eine umfassende
Prüfung einer Reform der Energiesteuern einzusetzen!**

**Es ist JETZT an der Zeit, von der Bundesregierung bzw. dem für eine
Reform der Steuern und Umlagen zuständigen Bundesministerium für
Finanzen ein ausgewogenes Konzept zur Reform der Energiesteuern
und -umlagen unter Berücksichtigung aller bereits vorliegenden
Konzepte einzufordern!**

Mit dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel
und Beschäftigung“ (Kohlekommission) vom 26. Januar 2019 haben die
Mitglieder einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung
des energie- und klimapolitisch begründeten Strukturwandels in
Deutschland vorgeschlagen.

Die Empfehlungen der Kohlekommission müssen vor allem in zwei
Punkten zügig umgesetzt werden. Erstens hinsichtlich der im
Abschlussbericht geforderten Überarbeitung des Systems der Steuern
und Abgaben, Entgelte und Umlagen im Energiebereich und zweitens



CO₂ Abgabe e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg

Ansprechpartner
Dr. Jörg Lange
joerg.lange@co2abgabe.de

www.co2abgabe.de

Tel ++49 (0)761-45893277
Fax ++49 (0)761-59479250

E-Mail: info@co2abgabe.de

Beirat
Dr. Hartmut Brösamle
Heinz Ulrich Brosziewski
Thomas Jorberg
Prof. Dr. Stephan Lessenich
Dr. Joachim Nitsch
Martin Ufheil
Ursula Sladek
Bertram Späth

Vorstand
Dr. Jörg Lange

Vereinsregisternummer
VR 701860
Bankverbindung
IBAN DE56 4306 0967 7928 4762 00
BIC: GENODEM1GLS

hinsichtlich der Prüfung der Einführung eines CO₂-Bepreisungsinstrumentes.

Aktuelle Prognosen machen deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 verfehlen wird und die Anstrengungen beim Klimaschutz deutlich verstärkt werden müssen, um die Ziele für 2030 annähernd erreichen zu können.

Die Kohlekommission folgt mit ihren Empfehlungen in den o.g. beiden Punkten vorherigen Berichten anderer Institutionen wie dem Bundesrechnungshof, der Energiewende-Kommission der Bundesregierung oder dem Sachverständigenrat für Wirtschaftsfragen, die ebenfalls die Einführung einer CO₂-Bepreisung gefordert haben.

Ziele einer Energiesteuerreform

Eine solche Reform muss zum Ziel haben, jedem Haushalt und Unternehmen die ökonomische Grundlage zu bieten, um verantwortungsvoll, effizient und praktikabel in Effizienztechnologien und erneuerbare Energien zu investieren. Um eine wirksame Lenkungswirkung auf die Reduzierung von Treibhausgasen zu entfalten braucht es eine verursachergerechte, sozialverträgliche und technologieoffene Umsetzung, die Bürokratie abbaut sowie Planungssicherheit und Innovationen fördert. Dazu müssen alle Akteure gleichermaßen in die Verantwortung genommen und soziale wie wirtschaftliche Härten ausgeglichen werden.

Das Instrument einer wirksamen CO₂-Bepreisung kann Investitionen in kohlenstoffarme Infrastrukturen, Technologien und Produkte lenken und dafür sorgen, dass Emissionen dort reduziert werden, wo dies besonders kosteneffizient möglich ist.

Energiewende sozial gerechter gestalten

Entscheidend für eine wirksame CO₂-Bepreisung ist deren soziale Verträglichkeit. Dazu ist es notwendig, dass bei der Entwicklung eines Vorschlags die Wirkungen und Verteilungseffekte auf Haushalte und Pendelnde berücksichtigt werden. Die Einbeziehung des Stromsektors in eine CO₂-Bepreisung mittels CO₂-Mindestpreis und möglicher Entlastungen von Haushaltsstrom durch eine Gegenfinanzierung bestehender Steuern und Umlagen ist dabei von besonderer Bedeutung, da hier große Entlastungspotenziale für Haushalte und Pendelnde liegen! (siehe Studie „Energiewende klima- und sozialverträglich

gestalten“ unter https://co2abgabe.de/wp-content/uploads/2019/01/Wirkungen_CO2_Abgabekonzept_2019_01_24.pdf).

Bürokratie für Unternehmen abbauen und Investitionen sowie Innovationen ermöglichen

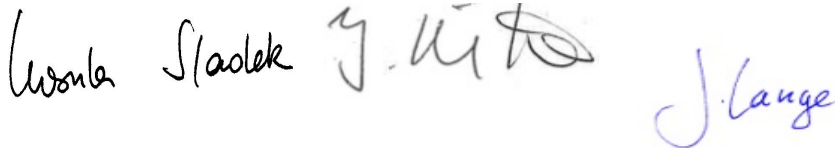
Zahlreiche Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Ausnahmen und Meldepflichten behindern inzwischen die Energiewende in der Praxis vor Ort. Investitionen in zukunftsfähige Technologien und Klimaschutz werden verzögert. Mit einer Reform der Energiesteuern und -umlagen lassen sich die Kräfte für eine technologische Erneuerung Deutschlands und die Energiewende entfesseln ohne Unternehmen und Haushalte stärker zu belasten.

Abwanderung von Arbeitsplätzen, Investitionen und Emissionen verhindern

Eine CO₂-Bepreisung kann über 90 Prozent der Unternehmen, vor allem große Teile des verarbeitenden Gewerbes und damit des Mittelstandes in Deutschland zunächst entlasten. Dennoch werden einige Unternehmen der Grundstoffindustrie stärker in die Verantwortung genommen, sich an den Klimaschadenskosten zu beteiligen. Die zusätzlichen Kosten stellen einer Studie des CO₂ Abgabe e.V. aber keine unzumutbare Belastung für diese Unternehmen dar (siehe Studie „Auswirkungen einer allgemeinen CO₂-Bepreisung auf ausgewählte Industriebranchen“ https://co2abgabe.de/wp-content/uploads/2018/11/201811_Auswirkungen-einer-CO2-Abgabe-auf-die-Industrie_EM.pdf). Zudem sollten Härten der Industrie, um die Abwanderung von Arbeitsplätzen, Investitionen und Emissionen zu verhindern, auch weiterhin gemindert werden. Dafür bieten sich eine Konsumabgabe, wie sie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vorschlägt, ein Grenzsteuerausgleich oder eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt, wie sie der Entschließungsantrag vorsieht, an.

Mit den Ergebnissen der Kohlekommission, dem überwiegenden Teil der Regierungsberatenden sowie zahlreicher Unternehmen, Kommunen, Verbände und Bürgerinnen und Bürgern finden Bund und Länder eine breite Unterstützung für verursachergerechte CO₂-Preise vor. Gern erläutern wir Ihnen unsere Erkenntnisse im Detail und unterstützen die Bundesländer sowie die Bundesregierung bei der Einführung wirksamer Preise auf Treibhausgase!

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Sladek

Dr. Joachim Nitsch

Dr. Jörg Lange

Beirätin des CO₂
Abgabe e.V. und
Deutsche
Umweltpreisträgerin
2013

Beirat des CO₂
Abgabe e.V.
Deutsches Zentrum
für Luft- und
Raumfahrt a.D.

Vorstand des CO₂
Abgabe e.V.

Anlage

- [Studie „Energiesteuern klima- und sozialverträglich gestalten – Wirkungen und Verteilungseffekte auf Haushalte und Pendelnde“ \(Januar 2019\)](#)
- [Studie „Auswirkungen einer allgemeinen CO₂-Abgabe auf die Energiekosten einzelner Industriebranchen“ \(November 2018\)](#)
- [Standpunkt „Warum der europäische Emissionshandel kein Garant für wirksamen Klimaschutz ist“ \(September 2018\)](#)
- [EU- und finanzverfassungsrechtliche Machbarkeitsstudie \(September 2017\)](#)
- [Diskussionspapier „Welchen Preis haben und brauchen Treibhausgase? Für mehr Klimaschutz, weniger Bürokratie und sozial gerechtere Energiepreise“ \(Juni 2017\)](#)
- Weitere Informationen unter www.co2abgabe.de